

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaus
franco durch die ganze

Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei

der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Jubel der Kirche und Furcht der Welt für 1865.

Während die Großen und Weisen der Erde mit Besorgniß und Bedenken das Jahr 1865 angetreten haben, während sich in den Kabinetten der Fürsten und in den Rathsälen der Staatsgewaltigen überall Unsicherheit und Zerschandenheit kundgibt, und die Politiker, Diplomaten und Staatskünstler ein Unglücksjahr ahnen: erhebt sich der hl. Vater Pius IX. und verkündet der erstauerten Welt, daß das Jahr 1865 ein Jahr des Jubels und der Gnade sein soll.

Das ist die würdige Stimme des Oberhirten der Christenheit; er ruft die Menschheit zum Kreuze Christi, damit sie ihre Irthümer erkenne, bereue, verabscheue, und so Gnade, Barmherzigkeit und Gottes Segen wieder finde.

Ohne Erkenntniß des Irthums keine Reue, ohne Reue keine Besserung, ohne Besserung keine Gnade; daher trittet der hl. Vater mit apostolischem Freimuth gegen die Irthümer unserer Zeit auf, um die verirrte Welt zu Dem zurückzuführen, welcher „der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.“

Die Welt ist über diese Stimme des Papstes erstaunt und die Klugen finden sogar, Pius IX. habe unklug gehandelt. Sie besürchten, der Papst habe durch seine Verwerfung der in unserer Zeit modischen Irthümer sich die Theilnahme und den Schutz der Großen und Weisen dieser Welt verwirkt, und könnte dafür den Rest des Kirchenstaats einbüßen.

Aber wissen diese Männer noch nicht, wie ein Papst zu sprechen und zu han-

deln hat? Wir wollen es ihnen sagen und zwar aus dem Munde Pius IX. selbst. Als unlängst Jemand dem heil. Vater Befürchtungen wegen der September-Konvention äußerte, sprach Pius IX.: „Wir sind immer noch glücklicher, als der Menschensohn, denn wo wir uns hinwenden, finden wir ein Plätzchen, um unser Haupt hinzulegen, und in der Ruhe unseres Gewissens zu sterben. Gottseligen Andenkens unser großer Vorfahrer auf diesem hl. Stuhle, Gregorius VII. sagte: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt, deswegen sterbe ich im Exil!“ Ein verbannter Papst ist für die Herren und Kinder dieser Welt stets gefährlicher als der Papst in vollem Ruhm und Ehre. — Möge man Gott nicht versuchen.“

Wahrlich ein Papst, welcher so fühlt und denkt, hat sich vor der Welt trotz aller ihrer Annexionen und Konventionen nicht zu fürchten, er darf die Wahrheit selbst gegen Napoleon III. sprechen und den Irthum verdammen, auch wenn Letzterer von allen Annexions- und Konventions-Helden begünstigt wird.

Wie gefährlich ein verbannter und verfolgter Papst den Herren und Kindern dieser Welt ist, das hat Napoleon I. an Pius VII. erfahren.

Zweimal hat Napoleon den hl. Vater Pius VII. in grausamer Haft gehalten, zu Savona in Italien und zu Fontainebleau in Frankreich. — Zweimal haben auch ihn die europäischen Großmächte gefangen gehalten, zuerst in Elba, hernach auf der Insel Helena.

Sieben Jahre hat die Marter des edlen Papstes gedauert. Genau 7 Jahre dauerte im Ganzen auch Napoleons Gefangenschaft. Im Schlosse Fontainebleau hat der stolze Kaiser dem wehrlosen Ho-

henpriester Gewalt angethan, und ihn zwingen wollen, seine weltliche Herrschaft abzutreten; in demselben Schlosse Fontainebleau und zwar ein Jahr nachher, am 11. April 1814, hat der Kaiser Napoleon eine Schrift unterschreiben müssen, wodurch er feierlich entsagte der Herrschaft über Frankreich und Italien. . .

Aber es wird etwas noch Merkwürdigeres berichtet. Napoleon war sein eigener Prophet wider Willen. Die belgische Geistlichkeit hatte ihn einstmal in Harnisch gebracht, weil sie ihm nicht unterthänigst genug aufwartete, denn es war zu keiner Zeit eine priesterliche Tugend, vor der Despotie den Rücken zu krümmen. Da fuhr er sie mit einer donnernden Strafrede an. „Wenn es auf euch ankäme,“ schrie er — ihr würdet mich in ein Kloster stecken oder nach Afrika verbannen!“ — Vier Jahre später saß er auf einer dünnen, steinigen Insel, Helena genannt, die zu Afrika gehört.

Das sind geschichtliche Warnungen, welche die Aussprüche Pius IX. bewahrheiten.

Lassen wir also den Großen und Kindern der Welt ihre Besorgnisse und Bedenken, stehen wir zu unserm hl. Vater Pius IX. und stimmen wir mit ihm in den Jubel und Gnadenruf für das Jahr 1865.

Die christliche Kirche ist die Grundfeste des Staates.

(Correspondenz aus der innern Schweiz.)

Der gute Christ ist ein guter Bürger, der, von der göttlichen Religion Jesu befeelt, nur dasjenige bezweckt, was Gott zur Ehre, seinen Mitmenschen zum Heile und dem Staate zum allgemeinen Wohle gereicht. Die Kirche und die Schule welche gute Christen erziehen, bringen daher,

auch dem Staate gute gemeinnützige Bürger. Die guten religiösen Schulen geben der hl. Kirche eifrige, fromme Priester, dem Staate weise, gerechte Staatsmänner. Nicht der Nationalismus und Materialismus sind die Beglückter des Staates und der Völker; der von diesen Pestseuchen angesteckte Mensch sucht sein Glück in diesen trüben Quellen. Der Erfahrung gemäß gibt es keinen wahrhaft menschlichen Staat ohne die Grundlage der Sittlichkeit, keine ächte Sittlichkeit ohne die Grundlage der Religion und keine lebendige Religion ohne die Grundlage des Christenthums. Die heutigen neuen Vernunftlehrer, Nationalisten, mögen sich noch lange bemühen, der Bibel den Krieg zu erklären und den menschlichen Geist zu vergöttern; wahrlich diese Freigeisterei ist und bleibt der häßlichste Krebs, der je an dem Wohle und an der Gesundheit des Staates nagte.

Noch in keinem Jahrhundert tauchte das neue Heidenthum in einem solchen furchtbaren Grade auf, wie in unserem. Die frechsten und spottvollsten Angriffe auf die göttliche Offenbarung, auf die Wunder und die Person Christi, und auf die heiligsten Lehren des Christenthums werden geflissentlich überallhin verbreitet und nicht bloß in gelehrten Sprachen, sondern unter dem elenden Titel von Unterrichtsbüchern auch unter dem gemeinen Volk. Kann ein christlicher Staat gefährlichere und schädlichere Bürger haben als diese „starken Geister“, welche die Offenbarung der Gottheit als Pfaffenbetrug, die Wunder Christi als Gaukelspiel und Blendwerk ausgeben, alle Grundwahrheiten der Religion bespotten und so dem Christen seinen höchsten Trost, seine beste Stütze im Leben und Sterben — das Christenthum — wegtrauben? — Dieser Schwindelgeist steckt leider im Kopfe auch manches Katholiken, wozu nicht wenig gewisse Hochschulen und Bildungsanstalten, an denen der Indifferentismus waltet, beigetragen. Wie mancher ausblühende Knabe tritt mit reiner Seele und durchdrungen von jenem Glauben, welchen seine Eltern und seine ersten Lehrer ihn kennen und lieben lehrten, in diese Schulen des Indifferentismus, und wie bald nachher bekritlet und belacht er

als afterweiser Jüngling die Grundlehren des Christenthums? Die Religion ist ihm ein schaler Volkswahn geworden und zerfnickt — liegt die Blume der Unschuld zu den Füßen der bestürzten und getäuschten Eltern! —

Leider, viele Schulen sind in's Heidenthum gerathen; das christliche Element ist aus ihnen theils absichtlich verbannt oder durch Nachlässigkeit verschwunden, theils zur Nebensache gemacht und in den Hintergrund gestellt worden. Viele unserer Schulen sind verweltlichtet und werden mehr als Anstalten betrachtet, die Jugend zu irdischem Gewinne und Erwerb abzurichten, und das nennt man „gute Staatsbürger“ erziehen, als ob Jemand ein guter patriotischer Staatsbürger sein könnte, ohne ein Christ zu sein, und ob das Glück des Staates nicht auf der Grundlage des Christenthums beruhete! Unsere in Gott ruhenden Väter bauten das Staatenglück und Wohl auf die Religion, aus dem Christenthum sind die Staaten entstanden, die Religion bezähmte die Wildheit der Völker und brachte selbe unter den bürgerlichen Gehorsam und zur Beobachtung der Gesetze. Die Religion erhielt den Staat, denn von der Religion befeelt ergriffen unsere seligen Ahnen die Waffen, verließen ihre Wohnungen und die Thronen, um den Staat von feindlichen Umwälzungen zu schützen und das Glück auf ihre Nachkömmlinge zu verpflanzen.

Beweise hiefür liefert zur Genüge die Urschweiz, deren Bürger stets den Grundlehren des Christenthums huldigten und als Patrioten im In- und Ausland sich einen berühmten Namen erwarben.

Nur wer die Kirche in ihrem Wesen und Zusammenhange nicht gründlich kennt, sondern sie nur oberflächlich in's Auge faßt, mag sie als Feindin der wissenschaftlichen Aufklärung und des ächten wahren Fortschrittes betrachten. Von diesen Mißkennern gilt das Wort Tertulian's: „Sie hassen, was sie nicht kennen, und hassen es nur, weil sie es nicht kennen.“ Was ist aber ungerechter, als dasjenige hassen, was man nicht kennt? Die Kirche ist und bleibt die gute Grund-

lage des Staates und die christliche Schule liefert die Pfeiler dazu.

Biederber Coast eines Schweizers in Deutschland.

Am 21. Dezember wurde am Rhein und Main das Jubiläum des Domkapitulars Mousfang von Mainz gefeiert. In Mainz hielt bei der Feier ein junger Schweizer, stud. jur. A. Gyr von Schwyz, folgenden Coast:

„Obwohl noch jung an Jahren und unerfahren in der Kunst der Rede, wage ich es doch, das Wort zu ergreifen. Ich wage, obwohl ich schrecken muß vor einer so glänzenden Versammlung, reich geziert mit vielen hochberühmten Namen; ich wage es! Den Muth dazu gibt mir etwas Großes und Erhabenes, das in uns Allen lebt; es ist die Liebe zur Freiheit. Sie haben wohl sogleich im Klange meiner Worte den Schweizer erkannt (allgemeiner Beifall). Ich danke Ihnen für diesen Beifall; er gilt meinem Vaterlande, dessen Freiheiten ich als katholischer Urschweizer mit nicht minder feuriger Liebe umfasse, als unser heil. Glaube das theuerste Erbtheil meiner Väter, die Ueberzeugung meiner reiferen Jahre! Es ist freilich nicht jene Freiheit, die ich liebe, von der Lessing sagte: in Berlin kann man nur frei spotten über die Religion; es ist nicht jene Freiheit, welche aus Grundsätzen die Freiheit des Freimaurerthums geduldet wissen will, und um ein naheliegendes Beispiel zu übergehen, das freie Assoziationsrecht der Katholiken nicht anerkennt, welche im Feldgeschrei gipfelt: Die Jesuiten sind in Mainz; hinaus mit ihnen — Alles natürlich aus Freiheit (Heiterkeit). Ich liebe auch nicht jene Freiheit, die nichts Anderes ist, als die Tyrannei der Majoritäten; mir ist gleichviel, ob ein Einziger, ob Hunderte die Freiheit meines Gewissens verletzen; mir ist gleichviel, ob der russische Autokrat die katholischen Korporationen zerstört oder ob der republikanische Große Rath des Kantons Zürich per majora das uralte Rheinau ausfäclet (türmischer Applaus). Nein, jene Freiheit ist es, die ich liebe, die da Jedem gibt das Seine, die da Jedem

gibt sein Recht, frei zu sein, jene Freiheit, von der ein berühmter Katholik sagt: die Freiheit aus dem Gewissen der Völker heraus! Darum habe ich es mit Hunderttausenden getreuer Katholiken freudig gesehen, wie in den jüngsten Tagen ein Fürst der Kirche das Recht, frei zu lehren und gelehrt zu werden, so mannhaft verfochten hat (Beifall). Sie Alle haben es mit gehobenem Herzen gesehen, im Geiste mit ihm gekämpft und gestritten, und krönte auch seinen Kampf noch nicht der glorreiche Sieg, so lade ich Sie dennoch ein, zur Ehre dieses Vorkämpfers wahrer Freiheit Ihr Glas zu ergreifen und ein dreifach donnernd Hoch auszubringen dem Hochw. Hrn. Niklaus, Bischof von Speyer!"

Kunst und Wissenschaft im katholischen Aargau.

(Aargauer Correspondenz.)

Die hl. Aerzte Cosmas und Damian brachten an ihrem letzten Namensfeste einen eigenthümlichen Patienten nach Baden, den schweizerischen Verein für katholische Wissenschaft und Kunst, um da neue Lebenskräfte zu gewinnen. Die Badefahrt scheint nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, wenigstens hat der Baum bereits einen Zweigverein im schönen Aargau getrieben. Dieser Zweig verspricht unter dem Schutz der hl. Verena, welche hier mittelst der wunderbaren Heilquellen so viele Kranke geheilt, edle Früchte zu bringen, Früchte vom Kreuzestamme, der durch die thebäische Legion wohl zuerst im Schweizerland und Schweizerherz gepflanzt wurde, und der unser von Berg und Fluß durchkreuztes Land zum wahren Vaterland des Kreuzes gemacht.

Nächst der christlichen Kunst wird sich die aargauische Sektion besonders die Pflege katholischer Wissenschaft im engeren Vaterlande angelegen sein lassen, um einerseits Sühne für so viele Sünden zu leisten, welche seit 30 Jahren gegen christliche Kunst und Wissenschaft innert den Kantonsgrenzen sind begangen worden; andererseits auf dem noch unveräußerten Gebiete der väterlichen Erbschaft fortzubauen und eben damit die vielen schlimmen Vorurtheile zu heben, welche mancher-

orts im weitem Vaterlande über unsere Volkszustände ohne Grund noch bestehen.

Gerade das Fundament, und das ist *conditio prima*, auf dem der Verein sein Gebäude beginnt, ist nicht so locker, wie man sich da und dort oft denkt. Zugegeben zwar, unser ominöses Kantonalwappen charakterisire unsere Volkszustände, so daß wir auf der einen Seite das schwarze Feld des Indifferentismus, vom schlammigen Strom des Materialismus durchfressen, erblicken; so dürfen wir doch auch das rechte himmelblaue Feld mit seinen 3 glänzenden Sternen nicht übersehen. Mögen Einige unter diesen 3 Sternen die 3 alten Landschaften des Kantons, Andere die 3 noch bestehenden Chorherrenliste, noch Andere die 3 aargauischen Konfessionen verstehen; — ich verstehe darunter die Frömmigkeit, Kunst und Wissenschaft, welche im Aargau noch heimisch sind.

Oder zeugt es z. B. nicht von ächter Frömmigkeit, daß wohl kein nützlich Werk wahrer Gottes- und Nächstenliebe zwischen Rhein und Rhone geschieht, welches nicht dankend den wohlthätigen Sinn unsers Volkes anerkennt; — daß laut dem Schematismus vom Jahr 1860 des Schweizerklerus wenigstens 236 Ordenspersonen, darunter nicht wenige Klostervorstände, aufweist, welche alle aus dem Aargau gebürtig sind u. u.?

Was der Aargau in der christlichen Kunst aufweist, mögen die Kunstwerke, namentlich die vielen, theils neugebauten, theils renovirten Kirchen und die Künstler, z. B. Maler Balmer, Goldarbeiter Wengi, Ornamentenfabrikant Höchle, Stukator Bürli u. u. beweisen.

Auch die christliche Wissenschaft wetteifert bei uns mit gar manchem Kanton. Und wenn hierin nicht mehr geschieht, so liegt die Ursache nicht im katholischen Kantonstheil, sondern in der Kantons-Misch-Schule zu Aarau!

Wenn bereits jeder Bezirk mehrere Bezirksschulen hat, warum sollte der Kanton nicht auch mehr als ein Gymnasium haben? Es läge dieß schon im Interesse des Wetteifers und der Billigkeit? Hat ja der Kanton Schwyz und Unterwalden deren zwei und unser katholische Kantonstheil mit seinen 90,000

Ginwohnern aber hat seit Aufhebung der Klöster kein Gymnasium mehr. Wollen unsere studirenden Jünglinge nicht in die Hauptnebstadt des Landes wallfahrten, so müssen sie außer den Kantonsgrenzen das Brod der Bildung suchen, falls die deßhalb höhern Auslagen sie nicht ganz vom Studiren zurückhalten. Es werden gegenwärtig wenigstens 20 Kantonsbürger in auswärtigen Gymnasien sich befinden.

Unsere Zeit fordert frische — sie fordert auch freie Schulen. Die Kantonschule in Aarau entspricht in ihrem ganzen Organismus, besonders was die praktisch-wissenschaftliche und religiöse Richtung antrifft, den Forderungen der Zeit nicht mehr. Sie ist leider eine Staatschule und wird sich als solche überlebt haben, sobald sie jene Männer verlassen, welche seit Jahren in formaler Beziehung ihre Zierde waren. Die neue Schule soll aber eine Volksschule werden von oben bis unten, vom Leben für's Leben, durch Freiheit für die Freiheit.

So werden alsdann vom Sterne der Wissenschaft auch die beiden Sterne der Religion und Kunst neuen Glanz erlangen im katholischen Aargau und allmählig daraus die Staatsfinsternisse mit ihren schlackigen Fluthen verschleichen!

Ein Wunsch in Betreff der neuen Ausgabe Goffine's.

Leztthin wurde in diesen Blättern der neuen, mit Bildern gezierten, in Einsiedeln erschienenen Ausgabe „Goffine's“ rühmlichst erwähnt.

Diese neue Ausgabe dieses vortrefflichen Erbauungsbuches verdient gewiß in jeder Beziehung volles Lob. Der Preis, Fr. 3, schön gebunden, ist äußerst billig.

Würde noch eine Ausgabe veranstaltet für zirka Fr. 4, die dann in Bezug auf Papier, Druck, Bilder und Einband auch dem strengen Kunstfreund genehm wäre, sie würde zweifelsohne viele Abnehmer finden.

Nur einen Wunsch hätten wir; es möchte einer jeden neuen Ausgabe der Unterricht über das hohe Fest der unbefleckten Empfängniß der allerseeligsten Jungfrau Maria dem jetzigen, vom heil. Vater, Pius IX., vorgeschriebenen Offi-

cium conform gemacht werden. Ist jetzt dem Volke ein anderes Evangelium vorzulesen, so soll sachgemäß auch dieses statt des frühern erklärt werden.

Reisebericht aus der Urschweiz.

(Mitgetheilt.)

Ein herrlicher Wintertag, der die mit Schnee bedeckten Gipfel der hohen Gebirge der Urschweiz vergoldete, zog meinen Blick und meine Aufmerksamkeit dorthin. Lebendig schwebten die großen Thaten, welche die frühern Bewohner dieser Thäler ausgeführt, vor meiner Seele. Ungeachtet sich die Gebirge in's winterliche Kleid eingehüllt, entschloß ich mich, eine Reise in die Urkantone zu unternehmen. Gedacht, gethan.

Ich schlug meinen Weg zuerst nach St... ein; auf der Straße gesellte sich ein Geistlicher, glaube ein Obwaldner und ein Geschäftsreisender, glaube ein Cigarrenhändler, zu mir. Als wir nahe an das Dorf in St... kamen, begegneten uns sehr viele Leute, die aus der Kirche kamen, uns recht freundlich begrüßten und eine sehr große Achtung vor dem Geistlichen an den Tag legten. Der Priester war ganz verwundert über das artige und freundschaftliche Benehmen dieser Bergbewohner und sagte zu uns: „Hier muß nicht nur eine gute, eifrige Geistlichkeit, sondern auch eine religiös gesinnte Landesregierung sein, ich entnehme dieses aus dem Betragen des Volkes etc.“

Der Geschäftsreisende seiner Seite konnte es nicht begreifen, warum die Leute an diesem Orte an einem Werktag so fleißig den Gottesdienst besuchen, und nicht gleich nach dem Aufstehen an die Arbeit gehen. In seiner Neugierde knüpfte er mit einem vorübergehenden St.... ein Gespräch hierüber an und erhielt die Antwort: „An Gottes Segen ist Alles gelegen; wir gehen in die hl. Messe, um den Herrn um seinen Segen zu unsern Arbeiten und Unternehmungen zu bitten und nachher an die Arbeit. Ein Anderer mag seinen Segen darin suchen, daß er sich den ganzen Vormittag in der Bierkneipe, im Kasse und im Lesezirkel herumtreibt und des Nachmittags auf dem Ruhepolster seine kirchlichen und weltverbessernden Pläne schmiedet.“ Der Fragende war befriedigt.

Unter der Bevölkerung an diesem Orte habe ich wahrgenommen, daß sie das Andenken ihrer Helden nicht in köstlichen, todtten Bildsäulen, sondern in lebendigen Monumenten ehret. Mit großer Opferwilligkeit errichten sie in entfernten Ortschaften von der Pfarrkirche Filialen, Pfund- und Schulhäuser und Kirchen, Denkmäler, welche einen tiefen, religiösen Sinn und Geist bekrunden. Es zeigte sich, daß der Geist der seligen Vorfahren in den Herzen dieser Alpenöhne noch fortlebt.

Von da begab ich mich in einen benachbarten Kanton, in ein abgelegenes Bergthal. Die hellen, schönen Wintertage hatten dieses Thal zu einem wahren Sommeraufenthalt umschaffen, so daß ich einige Tage dort verblieb. Da machte ich meine Bemerkungen, wie schlimm in abgeschlossenen Thälern der Seelsorgerwechsel und die Abendgesellschaften seien. In der Kirche traf ich hier an Werktagen nur Wenige, aber um so mehr Müßige bei Hause am Ofenbank. Am Sonntage war die Kapelle angefüllt, aber vom Betragen und der unehrerbietigen Stellung der Mehrzahl will ich nichts melden. Diese Berggemeinde sei seit 12 Jahren dem Seelsorgerwechsel unterworfen und im Thale sei ein leichtsinniger Familienvater, der in seinem Hause Abendgesellschaften eingeführt, wo nicht nur die Ganz- und Halberwachsenen, sondern auch Kinder von 12 bis 15 Jahren dem väterlichen Hause und dem üblichen Abendrosenkranz entzogen und dafür zu Spielkarten und Schnapsflasche, zu Zotten- und Poffenreiherei etc. hingezogen werden. Der wirkliche Seelsorger ist ein eifriger Priester, aber die Anordnungen auf einmal zu unterdrücken, ist eine Aufgabe, die über die Kräfte eines Pfarrers geht, da können nur außerordentliche Mittel: Missionen, Katechese etc. etc. helfen. Einen hoffnungsvollen Jüngling traf ich in diesem Bergdorf beim Lesen eines sehr schlechten Schmutzblattes, welches sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, alles Religiöse zu bespotten und die Diener der Kirche und dessen so ehrwürdiges Oberhaupt mit Roth zu besudeln. Auf die Frage, woher er diese Zeitung habe? bekam ich zur Antwort: von dem bemelten

Hausvater, der bringe selbe aus einer Nachbargemeinde und sende selbe im Thale aus. Im Hause des Bemeldten habe ich auch einen nicht fast erbaulichen Kalender getroffen, ungeachtet z. B. der vortreffliche Nidwaldner Kalender für 15 Ct. selbst in diesem Bergthal zu haben ist. Für die Jugendbildung werden hier die Auslagen sehr gespart und nur von höhern Behörden können sie zu solchen Ausgaben bewogen werden. Hingegen ist man sehr freigebig für das Trinken etc. So weit kann es in einem abgeschlossenen Bergthale kommen.

Unter solchen Verhältnissen ist das Augenmerk vorzüglich auf die Bildung der Jugend zu richten. Nichts ist für einen jungen Menschen schädlicher und schändlicher als die Vergeudung der kostbaren Zeit. In der Jugend gibt sich der Mensch seine Richtung für's ganze Leben.

Mögen Seelsorger in verkommenen Berggemeinden dem christlichen Unterrichts der Jugend ihre volle Aufmerksamkeit schenken und hierin das Heil für die Zukunft der Gemeinde finden.

Wochen-Chronik.

(Stimmen über die Staatskonferenz der Diözese Basel.) Mittwoch den 11. Jänner treffen in Solothurn die Abgeordneten der Regierungen von Solothurn, Luzern, Bern, Zug, Baselland, Aargau und Thurgau zusammen, um Fragen zu berathen, welche tief in das Leben der Kirche eingreifen.

Die Bekanntwerdung der dahierigen Traktanden (Kirchen-Zeitung Nr. 53) hat allgemeine Besorgnisse bei der Geistlichkeit und dem Volke erregt und es sind uns hierin aus verschiedenen Kantonen Korrespondenzen zugekommen, von denen wir hier folgende zwei veröffentlichen:

* Aus Luzern: „Wie man aus der bischöflichen Residenzstadt vernimmt, wird sich die Diözesan-Conferenz, d. h. die Regierungs-Abgeordneten derjenigen Kantone, welche die Diözese Basel bilden, in Bälde besammeln, und sich über wichtige kirchliche Punkte besprechen und

Beschlüsse fassen. Nebst den Seminarangelegenheiten, Rechnungsfachen, sollen die Rechte der Tit. Nuntiaturs und ihr Verhältniß zum Diözesanbischof besprochen und bestimmt werden, also eine rein-kirchliche durchaus den Staat nichts angehende Angelegenheit. Die katholische Kirche ist durch die eidgenössische Verfassung wie durch die kantonalen Verfassungen und Gesetze anerkannt und garantiert, es sind also dadurch auch die Rechte und Gesetze dieser Kirche anerkannt und gewährleistet, namentlich das freie Verhältniß des Bischofs zur Einheit und zum Mittelpunkte der Kirche, zum Papste. Mag der Bischof zum Papste in unmittelbare Berührung treten, oder mag dies durch eine Mittelsperson, den Nuntius, geschehen, immerhin ist dies eine rein-kirchliche Angelegenheit und durchaus nicht etwa eine Sache gemischter Natur. Darum werden sich die Abgeordneten Luzerns wohl befinden eine Streitfrage anzuhängen, die das katholische Volk in seinem innersten Wesen verwunden und die Geistlichkeit des Kantons tief verletzen würde. Man sollte glauben, der Staat hätte mit der Judenfrage das christliche Gefühl des Schweizervolkes schon genug verletzt und es sei nicht nothwendig, daß die Regierungen der Diözese Basel ihr katholisches Volk noch mehr kränken und leichtsinnig dessen katholisches Bewußtsein verletzen. Wenigstens werden die Gesandten Luzerns, wenn sie ihre Regierung nicht kompromittiren wollen, sich wohl befinden, bevor sie einen neuen unnützen Streit anheben und fortführen."

* **Aus dem Argau:** „Die Nachricht, daß die bevorstehende Diözesan-Conferenz allerlei Staatsregiererei in ihrem Portefeuille trage, hat großes Aufsehen erregt und sowohl Geistlichkeit als Volk fragen sich: Wohin? und Wozu? Man kann es kaum wahrscheinlich finden, daß die Konferenz ist wieder einen Streit circa *Sacra* anheben möge: oder sollten denn alle unseligen Erfahrungen seit der Badener-Konferenz ohne Frucht geblieben sein, sollten gewisse Staatsmänner wirklich „nichts gelernt haben?“

Wir begreifen, daß einige Staatsleute aus Politik gerne wieder einen Wind-

mühlkampf gegen die Kirche zum Besten geben möchten, um sich dadurch in den Augen ihrer Partei unentbehrlich zu machen, es gibt nämlich Leute, die nur vom Zank leben und deren Rolle dahin ist sobald der Zank hin ist: allein solchen Leuten sieht das Schweizervolk in die Karten, und ihr Spiel dürfte ausgespielt sein. Die immense Mehrheit des katholischen Volkes in der Schweiz will keinen Krieg gegen die Kirche, das Volk will, daß seine Stellvertreter sich nicht in's kirchliche mischen und daß sie die Geistlichkeit ruhig ihre Rechte und Pflichten ausüben lassen.

Diesen Willen des Volks kennen auch die meisten unserer Staatsmänner, und sie werden daher sich nicht durch einige Parteileute zu Maßregeln verleiten lassen, welche das Volk nöthigen würden, eventuell seinen Willen für den Bischof und die Geistlichkeit gegen die Diözesan-Conferenz durch Adressen überzeugen und verständlich kundgeben zu müssen."

— Während dem gewisse schweizerische Staatsmänner den päpstlichen Gesandten in der Schweiz stets nur mit dem größten Mißtrauen ansehen, und jetzt wieder daran sind, die Händel gegen die Nuntiaturs zu erneuern, vernimmt man aus Paris, daß auch dermalen wieder am Neujahrstage der dortige päpstliche Nuntius an der Spitze des ganzen diplomatischen Corps dem Kaiser Napoleon die Glückwünsche voreröffnet habe. — Die ersten europäischen Würdeträger, bemerkt hiezu der „Wahrheitsfreund“, finden es nicht unter ihrer Würde, den päpstlichen Gesandten an ihrer Spitze gehen zu lassen, während gewissen schweiz. Duodezstaatsmännchen immer ein Aerger anwandelt, wenn sie nur an eine päpstliche Nuntiaturs erinnert werden müssen.

Zug. Baar. Wie nach Verordnung des Hochw. Bischofes von Basel in der ganzen Diözese der sog. Peterspfennig sollte gesammelt werden, so suchte auch unsere Gemeinde dieser oberhirtlichen Mahnung nachzukommen. Das Opfer wurde am hl. Weihnachtsfeste aufgenommen und betrug dasselbe, nachdem es Sonntags zuvor von unserm Hochw. Hrn. Pfarrer Vinzegger auf's wärmste

empfohlen wurde, die — für diese gelblose Zeit — ordentliche Summe von 50 Fr. 38 Rp. (Die Pfarrei Baar hat sich brav gehalten; es handelt sich nicht sowohl darum, große Summen zu erzielen, als vielmehr aus möglichst vielen Orten mäßige Beiträge zusammen zu tragen.)

Kirchenstaat. Rom. In Rom wurde das 300jährige Stiftungsfest des Seminario Romano begangen, welches das älteste aller Diözesan-Priesterseminarien ist. Kaum hatte nämlich Pius IV. die Bestimmung des Konzils von Trient vom Juli 1563 über die Gründung der Priesterseminare vernommen, als er die praktische Ausführung derselben für Rom mit seinen Kardinälen, worunter der hl. Karl Borromäo, in Berathung zog, und schon in den ersten Monaten des Jahres 1565 wurde das römische Priesterseminar inaugurirt. Die Versammlung am 12. Abends war eine glänzende; 14 Kardinäle, zum Theile ehemalige Zöglinge, sehr viele Bischöfe, Prälaten und hochgestellte Militärpersonen waren anwesend. Die Musik und die poetischen Deklamationen, letztere von den Alumnen vorgetragen, fanden allgemeinen Beifall. Den Glanzpunkt der Versammlung bildete aber entschieden die 5 Viertelstunden dauernde Rede des Erzbischofs Franchi, Sekretärs der Kongregation der außerordentlich-kirchlichen Angelegenheiten, die sich über die Geschichte der Seminarien und die durch sie begründete Bildung verbreitete. Dieser Monsignore gilt als einer der wissenschaftlich und praktisch tüchtigsten Männer Roms, und deßhalb konnte es uns Deutsche nur freuen, zu vernehmen, mit welcher Anerkennung er von der Bildung und Wissenschaft des deutschen Klerus sprach.

— Der Papst empfing das hl. Kollegium und antwortete dem Dekan mit den Worten: Der Sieg der Kirche ist gesichert, nur der Tag ist ungewiß; ich hoffe ihn noch zu erleben, um mit Simeon auszurufen: „Herr, laß deinen Diener sterben!“ Der Papst hat die fremden Gesandten einzeln empfangen.

— Nach der österreichischen Generalkorrespondenz soll auf die italienisch-französische Konvention mit einer

katholischen Koalition geantwortet werden. Hochgestellte und hervorragende Männer geistlichen und weltlichen Standes aller katholischen Hauptländer Europa's und Amerika's sollen zunächst zu einer Konferenz zur Prüfung und Begutachtung von Reformentwürfen im Kirchenstaate herbeigezogen werden.

— Wohlunterrichtete Personen versichern, daß der heilige Stuhl sich weigern werde, eine Armee zu bilden. Kardinal Antonelli soll schon eine Erklärung der Art abgegeben haben.

Die katholischen Blätter Italiens meinen, daß es besser ist, in der Unbeweglichkeit zu verharren, als aus der Situation Vortheil zu ziehen. Sie drucken folgenden Brief Kaiser Napoleons III. ab:

„Paris, 8. Dezember 1864.

An den apostol. Nuntius zu Paris.

Ich kann nicht gestatten, daß Sie den Gerüchten Glauben beimessen, die mich zum Mitschuldigen des Betragens machen, welches der Prinz von Canino in Rom einhält. Seit langer Zeit habe ich keine Beziehung mehr mit dem ältern Sohne Luzian Bonaparte's, und ich bedaure von ganzem Herzen, daß er nicht begriffen hat, wie sehr die weltliche Souveränität des verehrungswürdigen Hauptes der Kirche innig mit dem Glanz des Katholizismus und mit der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens vereinigt ist.

Ludwig Napoleon Bonaparte.“

* **Spanien.** Laut dem Bericht einer spanischen Zeitung zählt der Dominikanerorden gegenwärtig 200,000 männliche und 300,000 weibliche Mitglieder. Sie vertheilen sich auf 252 Provinzen und 26,000 Klöster, von denen 5 in Palästina und 30 im türkischen Reiche bestehen. Aus diesem Orden finden wir 7 Päpste, 3002 Bischöfe und 3591 Heilige, von denen 1700 den Martertod litten.

Der hl. Vater hat, sobald er Nachricht von den furchtbaren Ueberschwemmungen in der Provinz Valencia erhielt, den apostolischen Nuntius am Hofe zu Madrid beauftragt, dem Staatsministerium 40,000 Realen zu übergeben, zur Wüldering des Glendes, das in Folge jenes Unglückes über so viele Familien gekommen war. Se. Erz. der h. Nun-

tius fügte in seinem Namen noch 4000 Realen bei.

In Barcellona starb unlängst die Abtissin der königl. Cisterzienser Abtei *Baldrecella*, Namens Ursula Nuesch y Roig. Donna Ursula war die Tochter des in spanischen Diensten verstorbenen Hrn. Hauptmann Nuesch, gebürtig aus Gaiserwald, Kanton St. Gallen, der ein sehr wackerer Mann gewesen sein soll. Auch seiner Tochter, der verstorbenen Abtissin wird von spanischen Blättern großes Lob gespendet.

Bayern. Sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns haben eine Vorstellung an den König gerichtet, in welcher sie aus Anlaß der bekannten Vorgänge in Speyer mit Offenheit und Entschiedenheit das Recht und die Freiheit der Kirche in Erziehung und Heranbildung des Klerus, gestützt auf ihre Amtspflicht und auf Art. V. des Konkordates, vertreten, und den Lehrern gegen die Auslegung verwahren, welche er von Seite des Kultusministeriums gefunden hat. Anderweitig erfährt man, daß in mehreren Diözesen von Seite des Klerus Adressen vorbereitet werden, welche ihrem Sinne nach sich der Adresse des gesammten Speyerer Klerus an seinen Bischof würdig anschließen.

— In Schwandorf (Oberpfalz) übernahmen Schulschwestern die Mädchenschulen.

Preußen. Kürzlich starb im Kloster der barmherzigen Schwestern zu Culm in blühendem Alter eine Gräfin Plater aus Lithauen, welche seit zwei Jahren als barmherzige Schwester dem hiesigen Kloster angehörte. Die Verstorbene war eine Tochter des bekannten Grafen Plater, der im vorigen Jahre in Dünaburg wegen Betheiligung am Aufstande von den Russen kriegsgerechtlich gehängt wurde. Sie war vor Beginn des Aufstandes vom Vater selbst in das hiesige Kloster gebracht worden und legte erst nach dem Tode des Vaters die Gelübde ab. Die Theilnahme an dem Begräbniß war Seitens der Bevölkerung eine allgemeine.

— Zum Bischof von Trier, wo bekanntlich Haneberg abgelehnt hat, ist nunmehr am 29. Dezember Ludwig Peldram in Berlin gewählt worden (Preppf-

der preussischen Armee, Hausprälat Sr. Heiligkeit).

Meklenburg. Ein protestantischer Edelmann in Meklenburg, Hr. v. Sukow, wurde durch das Buch des Hochwft. Bischofs von Paderborn: „Ein bischöfliches Wort an die Protestanten“ so ergriffen, daß er eigens nach Paderborn reiste, um dem Hochwft. Bischof für sein Buch zu danken, und vor Kurzem in die Hände des Hochwft. Bischofs das katholische Glaubensbekenntniß ablegte.

Siebenbürgen. Aus Birmasenz wurden sechs arme Franziskanerinnen nach Hermannstadt berufen, um dort die Erziehung von Waisenkinder, eine Industrieschule und die Stadtkrankenpflege zu übernehmen.

— Der Hochw. Hr. Ludwig Haynald bis vor kurzem Bischof von Siebenbürgen, jetzt Erzbischof von Carthago i. p., hat während 12 Jahren über 300,000 fl. für verschiedene Kirchen- und Schulzwecke gespendet und zuletzt noch vor seiner Abreise nach Rom 40,000 fl. zur Errichtung eines Krankenhauses in seiner bisherigen Residenz Karlsburg angewiesen.

Polen. In Polen bestehen jetzt nur noch 15 römisch-katholische Klöster, in Warschau 3; die übrigen 9 in Warschau und 95 in Polen wurden aufgehoben.

England. Der anglikanische Graf Bochan ist zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Amerika. Die volle und unbedingte Freiheit der Kirche in den Vereinigten Staaten bringt es nothwendiger Weise mit sich, daß sie auch aller Vorrechte und Privilegien entbehrt. Daher sind auch ihre Diener, die Priester, Kleriker, Mönche &c. der Kriegsdienstpflicht unterworfen, um so mehr, da die protestantischen Prediger sich von Anfang an gerne um Offiziersstellen bewarben. so daß z. B. der protestantische „Bischof“ von Tennessee, Hr. Polk, in der Rebellen-Armee Generalrang bekleidet. Da aber die katholische Kirche ihren geweihten Dienern den eigentlichen Kriegsdienst streng verbietet, und wenigstens die Bundesregierung Niemanden mit seinem Gewissen in Widerstreit bringen will, so haben im Norden jene Priester, Kleriker oder Dr-

denkmänner, welche das Loos trifft, die Wahl, ob sie einen Ersatzmann stellen oder sich im Krankendienst oder dergleichen militärischen Nebenverrichtungen verwenden lassen wollen. Von den ziemlich zahlreichen Priestern, die im Norden das Loos traf, sind jedenfalls weitaus die meisten von den Gemeinden freigemacht worden, früher durch Zahlung von 300 Doll., seit bald 1 Jahre durch Stellung eines Ersatzmannes; manche scheinen als Feldkapläne eingetreten zu sein, woran immer großer Mangel geherrscht hat.

Afrika. Es ist bereits dahin gekommen, daß man, um noch ein erhebliches Stück Freiheit der katholischen Kirche zu finden, seinen Blick überhaupt von dem zivilisirten Europa weg und einem Heidenlande zuwenden muß.

Auf Madagaskar z. B. bestehen zur Stunde schon sechs Schulen, wo die Jugend von den katholischen Missionären und den Nonnen vom hl. Joseph unterrichtet werden. Vier dieser Schulen sind in Tananarive selbst, zwei in Tamative. Sowohl die Knaben als die Mädchen erhalten Unterricht in der Religion, Lesen, Kalligraphie, Rechnen, französischer Sprache, Geographie, Geschichte und Musik. Die Mädchen werden überdies in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Der Schüler sind dormalen 600; die Herren lassen ihre Sklaven die Schulen noch nicht besuchen, dem auf Madagaskar noch herrschenden Grundsatz zufolge, daß der Sklave kein Mensch sei. Jedoch die Königin schickte ihre Sklavinnen in die Arbeitszimmer der Nonnen, um sie in den weiblichen Arbeiten, besonders im Nähen und Sticken zu üben.

Vom Büchertisch.

Wir haben heute den Lesern der Kirchenzeitung eine erfreuliche Nachricht mitzutheilen, sie betrifft das Erscheinen eines neuen vortrefflichen **Bibelatlas**, welcher sämtliche Länder der heiligen Schriften umfaßt, und dieselben historisch-geographisch darstellt. Dieser Atlas hat den kenntnißreichen Geographen Dr. Richard Kieß zum Verfasser und enthält in sieben Blättern:

1) Karte der peträischen Halbinsel und Kanaan's zur Zeit der Rückkehr der

Israeliten. Karte der Umgebung des Sinai. Höhendurchschnitt vom Sinai bis zum todtten Meere.

2) Palästina zur Zeit der Richter und der Könige. Umfang des Reiches Davids und Salomon's.

3) Karte von Assyrien, Babylon und Persien. Die Ruinenfelder von Assyrien. Plan der Ruinen von Ninive und Nimrud. Ruinenfeld von Babylon.

4) Palästina von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus. Karte der Umgebung von Jerusalem und Bethlehem.

5) Karte zur Geschichte des apostolischen Zeitalters und der Reisen des heiligen Apostels Paulus.

6) Plan des heutigen Jerusalem und seiner nächsten Umgebung. Plan von Jerusalem zur Zeit Christi bis zur Zerstörung durch Titus.

7) Karte von Palästina nach seinem heutigen Zustande.

Der Inhalt dieser Blätter zeigt, in welcher großartigen Maßstab dieser Atlas aufgefaßt wurde; die Ausführung macht dem Zeichner und artistischen Institut des Herrn Herder in Freiburg alle Ehre. Namentlich sind die Höhendurchschnitte, die Profile der Bodengefaltungen und die Ruinenfelder auf eben so sinnreiche als deutliche Weise dargestellt. Diese Karten zeichnen sich durch Genauigkeit, Anschaulichkeit und Deutlichkeit aus, sind ein unentbehrliches Hülfsmittel zum Verständniß der hl. Schriften und der biblischen Geschichte und haben vor andern ähnlichen Werken den größten Vorzug, daß sie auch die heutigen geographischen Verhältnisse Palästina's, der Sinai-Halbinsel und der merkwürdigen Ruinenfelder von Assyrien und Babylonien berücksichtigen.

Alle sieben Blätter sind bereits vollständig erschienen und in einem sehr bequemen Folio-Format sammt Umschlag zu beziehen; wir empfehlen dieses Werk der schweizerischen Geistlichkeit und jenen Layen, welche sich mit dem Studium der biblischen Geschichte näher befassen angelegentlichst und sind überzeugt, daß sie uns für diese Empfehlung verpflichtet sein werden.

Sonntagspredigten für die Zeit vom 1. Adventsonntage bis zum 4. Sonntage nach der Erscheinung des Herrn, gehalten in der Kirche der k. k. Universität zu Wien. Von P. Georg Patiss, Priester aus der Gesellschaft Jesu. Innsbruck, 1864. Druck und Verlag von Felician Rauch.

Diese neun Predigten, die sich an den bezeichneten Evangelienzyclus anschließen, bilden unter sich einen gewissen Zusammenhang, sind auf unsere Zeitverhältnisse wohl angewendet, mit ernster Positivität geschrieben und enthalten lebendig ergreifende Schilderung der christlichen Wahrheiten. Sie handeln von der Bestimmung des Menschen, der Erbsünde und ihre Folgen, der Vorbereitung auf den Erlöser und der Erfüllung der messianischen Weissagungen, der Berufung zum Christenthume, von dem, was wir zu fürchten, zu hoffen und zu thun haben, von den Ursachen, warum Viele keine Erlösung finden, da doch Christus Gott und Herr über Alles ist. —r.

Die **Weltgeschichte** mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Für Lehramtskandidaten, untere Gymnasialklassen, Real- und Bürgerschulen. Von H. J. Berthes. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1864. 8. S. 180.

Was dieses Lehrbüchlein der Weltgeschichte Eigenthümliches und Empfehlendes für sich hat, bestehet in Folgendem: Es ist gedrängt abgefaßt, die biblischen und kirchengeschichtlichen Momente sind zu Grunde gelegt und gut vertreten, auf jeder Seite unten sind Fragen angebracht, welche den vorkommenden Inhalt für die Schüler fixiren; der Abkunft der Völkerstämme und den Orten ihrer Herkunft wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt; zudem enthält ein Anhang die Reihenfolge der Päpste in Rom.

Die Einteilung ist folgende: I. Zeitlauf: Die Vorbereitung auf Christus — mit 3 Zeiträumen: Vom Sündenfall bis zur Gründung des göttlichen Weltreiches; von da bis zum Ende der babylonischen Gefangenschaft, und von da bis zur Geburt Christi. II. Zeitlauf: Die Verwirklichung der Erlösung — und zwar Erster Zeitraum: Die christliche Zeit während der römischen Herrschaft. Zweiter Zeitraum: Das Christenthum unter den Germanen. Dritter Zeitraum: Die neuheidnische Zeit, und da wieder im ersten Hauptstücke: Umschwung auf den Thronen, und im zweiten Hauptstücke: Auflehnung gegen die kirchliche wie politische Autorität von Unten. Zu wünschen bleibt, daß die leitende Idee und der Kausalneus der Begebenheiten klarer zu Tage treten, die Ausführung bei all' ihrer Kürze durchsichtiger ausgefallen wäre. Auch Jahreszahlen sollten hie und da verbessert werden. —r.

Inländische Mission.

(Eingegangen am 31. Dez. 1864.)

1. Durch Hochw. Domherrn, Dekan und Pfarrer Schlumpf, von 132 Mitgliedern der Pfarrei Steinhausen (Zug)	Fr.	36. —
2. Durch Hochw. Pf. Gürli- mann aus der Pfarrei Walch- wyl, Rt. Zug	"	30. —
3. Von Lunkhofen	"	10. —
4. Durch Hrr. Arzt Müller aus der Pfarrei Barr Fr. 226. 40, nämlich:		
a. Von den Vereinsgliedern	"	171. 35
b. Aus der Kasse des Orts- Pius-Vereins	"	43. 20
c. Aus dem bisherigen Reiner- trag einer kleinen Schrift: „Uebelskände“	"	11. 85
5. Nachtrag aus der Stadt Luzern	"	72. 60
Uebertrag laut Nr. 53	"	4720. 13
Summa 1864:	Fr.	5095. 13
Der Kaffier:		
H. Bannwart, Spitalpfarrer.		

Für die kath. Kirche in Liestal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:		
Aus Baar, von einem Unbekannten	Fr.	3. 90
Uebertrag laut Nr. 46	"	40. —
	Fr.	43. 90

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- a. Für den Jahresbeitrag von den Orts-
vereinen Schwyz und Baar, von Sr. Gnaden
Hochw. Abt Leodegar von Rheinau.
- b. Abonnement auf die Pius-Annalen von
dem Ortsverein Bremgarten.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Am 4. Okt.
1864, am Feste des hl. Franz von Assisi,
wurden von dem versammelten Landkapitel
Hochdorf die Hochw. Herren Kaplan Sto-
cker von Hochdorf und Pfarrer Sidler von
Pfäffikon zu Sektaren ernannt.

R. I. P. [St. Gallen.] In Mels starb
der Hochw. P. Christian Bennet von
Andermatt, geb. 1809, ein bei Geislichkeit und
Volk seines seeleneifrigen Wirkens und seines
heiteren und offenen Charakters wegen sehr be-
liebter Kapuziner.

[St. Gallen.] Letzten Dienstag starb in
Bolligen Hochw. Fr. Pfarrer Itten,
Bürger von Zug. Der Verstorbene war ein
Mann von reichen Erfahrungen und für Bol-
lingen ein Wohlthäter in Kirche und Schule.

Offene Correspondenz. Die Einsendungen:
„Das Jubeljahr 1865“ — „Ueber Schulwe-
sen“ werden verdankt und nächstens benützt.

Wo eine neue Orgel mit 10
auserlesenen Registern zu kaufen
ist, gibt gefälligst Auskunft

B. Jeker-Stehly, Posamentier,
1 Marktgasse, Nr. 44 in Bern.

Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei Frz. Jos. Schiffmann
Buchhändler und Antiquar in Luzern,
Krongasse, 377.

Himmisches Blumenkärtlein, enthaltend
Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-,
Kommunion- und Bespergebete mit
lehrreichen Unterweisungen, nebst Er-
innerung der letzten Dinge des Menschen,
auf alle Tage der Woche. Von einem Prie-
ster und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl.
256 Seiten mit Stationenbildern. Kl. 8.
gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zu-
sammen für nur 6 Fr.

Das „Blumenkärtlein“ ist ein seit Jahrzehnten
wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausen-
den verbreitetes Andachtsbuch. Diese große
Nachfrage macht es auch einzig möglich, das-
selbe gebunden zu so billigem Preise zu er-
lassen.

Buchhandlung von Frz. Jos. Schiffmann
in Luzern.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frank-
reich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders
soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halb-
guter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind
vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer
und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses
Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen,**
Kerzenstöcke in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Versch-
kreuze, Kreuzartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-
Laternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten,**
Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen, verfertigte **Alben, Mess-
gürtel, Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Pail-
lettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und
sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, best-
möglichst und billig besorgt.

(Hierzu eine Beilage.)

SYLLABUS

COMPLECTENS PRÆCIPUOS NOSTRÆ ETATIS
ERRORES QUI NOTANTUR IN ALLOCUTIONIBUS
CONSISTORIALIBUS IN ENCYCLICIS ALIISQUE
APOSTOLICIS LITTERIS SANCTISSIMI DOMINI
NOSTRI PII PAPÆ IX. *)

§ I.

Pantheismus, Naturalismus et Rationalismus absolutus.

I. Nullum supremum, sapientissimum, providentissimumque Numen divinum existit ab hac rerum universitate distinctum, et Deus idem est ac rerum natura et iccirco immutationibus obnoxius, Deusque reapse fit in homine et mundo, atque omnia Deus sunt et ipsissimam Dei habent substantiam; ac una eademque res est Deus cum mundo, et proinde spiritus cum materia, necessitas cum libertate, verum cum falso, bonum cum malo, et justum cum injusto. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

II. Neganda est omnis Dei actio in homines et mundum. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

III. Humano ratio, nullo prorsus Dei respectu habito, unicuique veri et falsi, boni et mali arbiter, sibi ipsi est lex et naturalibus suis viribus ad hominum ac populorum bonum curandum sufficit. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

IV. Omnes religionis veritates ex nativa humanæ rationis vi derivant; hinc ratio est princeps norma qua homo cognitionem omnium cujuscumque generis veritatum assequi possit ac debeat. (*Epist. encycl. Qui pluribus 9 novembris 1846. — Epist. encycl. Singularem quidem 17 martii 1856. — Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

V. Divina revelatio est imperfecta et iccirco subjecta continuo et indefinito progressui qui humanæ rationis progressioni respondeat. (*Epist. encycl. Qui pluribus 9 novembris 1846. — Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

VI. Christi fides humanæ refragatur rationi; divinaque revelatio non solum nihil prodest, verum etiam nocet hominis perfectioni. (*Epist. encycl. Qui pluribus 9 novembris 1846. — Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

VII. Prophetiæ et miracula in sacris Litteris exposita et narrata sunt poetarum commenta, et christianæ fidei mysteria philosophicarum investigationum summa; et utriusque Testamenti libris mythica continentur inventa; ipseque Jesus Christus est mythica fictio. (*Epist. encycl. Qui pluribus 9 novembris 1846. — Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

§ II.

Rationalismus moderatus.

VIII. Quum ratio humana ipsi religium æquiparetur, iccirco theologice disciplinæ perinde ac philosophicæ tractandæ sunt. (*Alloc. Singularem quidem per fusi 9 decembris 1854.*)

*) Da öffentliche Blätter die von Pius IX. verworfenen 80 Lehrlänge theils in unvollständiger, theils in entstellter Uebersetzung mittheilen, so lassen wir das Astenstück vollständig im lateinischen Urtext in der „Kirchen-Zeitung“ erscheinen.

IX. Omnia indiscriminatim dogmata religionis christianæ sunt objectum naturalis scientiæ seu philosophiæ; et humana ratio historice tantum exulta potest ex suis naturalibus viribus et principiis ad veram de omnibus etiam reconditioribus dogmatibus scientiam pervenire, modo hæc dogmata ipsi rationi tamquam objectum proposita fuerint. (*Epist. ad Archiep. Frising. Gravissimas 11 decembris 1862. — Epist. ad eundem Tuas libenter 21 decembris 1863.*)

X. Quum aliud sit philosophus, aliud philosophia, ille jus et officium habet se submitte auctoritati, quam veram ipse probaverit; at philosophia neque potest, neque debet ulli sese submittere auctoritati. (*Epist. ad Archiep. Frising. Gravissimas 11 decembris 1862. — Epist. ad eundem Tuas libenter 21 decembris 1863.*)

XI. Ecclesia non solum non debet in philosophiam unquam animadvertere, verum etiam debet ipsius philosophiæ tolerare errores, eisque relinquere ut ipsa se corrigat. (*Epist. ad Archiep. Frising. Gravissimas 11 decembris 1862.*)

XII. Apostolicæ Sedis, romonarumque Congregationum decreta liberum scientiæ progressum impediunt. (*Epist. ad Archiep. Frising. Tuas libenter 21 decembris 1862.*)

XIII. Methodus et principia, quibus antiqui Doctores scholastici Theologiam excoluerunt, temporum nostrorum necessitatibus scientiarumque progressui minime congruunt. (*Epist. ad Archiep. Frising. Tuas libenter 21 decembris 1863.*)

XIV. Philosophia tractanda est, nulla supernaturalis revelationis habita ratione. (*Epist. ad Archiep. Frising. Tuas libenter 21 decembris 1863.*)

N. B. Cum rationalismi systemate cohærent maximam partem errores Antonii Günther, qui damnatur in Epist. ad Card. Archiep. Coloniensem Eximium tuam 15 junii 1847, et in Epist. ad Episc. Wratislaviensem Dolore haud mediocri 30 aprilis 1860.

§ III.

Indifferentismus, Latitudinarismus.

XV. Liberum cuique homini est eam amplecti ac profiteri religionem, quam rationis lumine quis ductus veram putaverit. (*Litt. Apost. Multiplices inter 10 junii 1851. — Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

XVI. Homines in cujusvis religionis cultu viam æternæ salutis reperire æternamque salutem assequi possunt. (*Epist. encycl. Qui pluribus 9 novembris 1846. — Alloc. Ubi primum 17 decembris 1847. — Epist. encycl. Singularem quidem 17 martii 1856.*)

XVII. Saltem bene sperandum est de æterna illorum omnium salute, qui in vera Christi Ecclesia nequaquam versantur. (*Alloc. Singularem quidem 9 decembris 1854. — Epist. encycl. — Quanto conficiamur 17 augustii 1863.*)

XVIII. Protestantismus non aliud est quam diversa veræ ejusdem christianæ religionis forma, in qua æque ac in Ecclesia catholica Deo placere datum est. (*Epist. encycl. Noscitis et Nobiscum 8 decembris 1849*)

§ V.

Socialismus, Communismus, Societates clandestinæ, Societates biblicæ, Societates clerico-liberales.

Ejusmodi pestes sæpe gravissimisque verborum formulis reprobantur in Epist. encycl. Qui pluribus 9 novemb. 1846; in Al-

loc. Quibus quantisque 20 april. 1849; in Epist. encycl. Noscitis et Nobiscum 8 dec. 1849; in Alloc. Singularem quidem 9 decemb. 1854; in Epist. encycl. Quanto conficiamur maiore 10 augusti 1863.

§ V.

Errores de Ecclesia ejusque juribus.

XIX. Ecclesia non est vera perfecta que societas plane libera, nec pollet suis propriis et constantibus juribus sibi a divino suo fundatore collatis, sed civilis potestatis est definire quæ sint Ecclesiæ jura ac limites, intra quæ eadem jura exercere queat. (*Alloc. Singularem quidem 9 decembris 1854. — Alloc. Multis gravibusque 17 decembris 1860. — Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

XX. Ecclesiastica potestas suam auctoritatem exercere non debet absque civilis gubernii venia et assensu. (*Alloc. Meminit unusquisque 30 septembris 1861.*)

XXI. Ecclesia non habet potestatem dogmaticæ definiendi, religionem catholicæ Ecclesiæ esse unice veram religionem. (*Litt. Apost. Multiplices inter 10 junii 1851.*)

XXII. Obligatio, qua catholici magistri et scriptores omnino adstringuntur, coarctatur in iis tantum, quæ ab infallibili Ecclesiæ judicio veluti fidei dogmata ab omnibus credenda proponuntur. (*Epist. ad Archiep. Frising. Tuas libenter 21 decembris 1863.*)

XXIII. Romani Pontifices et Concilia œcumenica a limitibus suæ potestatis recesserunt, jura Principum usurparunt, atque etiam in rebus fidei et morum definiendis errarunt. (*Litt. Apost. Multiplices inter 10 junii 1851.*)

XXIV. Ecclesia vis inferendæ potestatem non habet, neque potestatem ullam temporalem directam vel indirectam. (*Litt. Apost. Ad apostolicæ 22 augusti 1851.*)

XXV. Præter potestatem episcopatus inherentem, alia est attributa temporalis potestas a civili imperio vel expresse vel tacite concessa, revocanda propterea, cum libuerit, a civili imperio. (*Litt. Ad apostolicæ 22 augusti 1851.*)

XXVI. Ecclesia non habet nativum ac legitimum jus acquirendi ac possidendi. (*Alloc. Nunquam fore 15 decembris 1856. — Epist. encycl. Incredibili 17 septembris 1863.*)

XXVII. Sacri Ecclesiæ ministri Romanusque Pontifex ab omni rerum temporalium cura ac dominio sunt omnino excludendi. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

XXVIII. Episcopis, sine Gubernii venia, fas non est vel ipsas apostolicas litteras promulgare. (*Alloc. Nunquam fore 15 decembris 1856.*)

XXIX. Gratiæ a Romano Pontifice concessæ existimari debent tamquam irritæ, nisi per Gubernium fuerint imploratæ. (*Alloc. Nunquam fore 15 decembris 1856.*)

XXX. Ecclesiæ et personarum ecclesiasticarum immunitas a jure civili ortum habuit. (*Litt. Apost. Multiplices inter 10 junii 1851.*)

XXXI. Ecclesiasticum forum pro temporalibus clericorum causis sive civilibus sive criminalibus omnino de medio tollendum est, etiam inconsulta et reclamante Apostolica Sede. (*Alloc. Acerbissimum 27 septembris 1852. — Alloc. Nunquam fore 15 decembris 1856.*)

XXXII. Absque ulla naturalis juris et æquitatis violatione potest abrogari perso-

nalis immunitas, qua clerici ab onere subeunda exercendaque militia eximuntur; hanc vero abrogationem postulat civilis progressus, maxime in societate ad formam liberioris regiminis constituta. (*Epist. ad Episc. Montisregal. Singularis Nobisque 29 septembris 1864.*)

XXXIII. Non pertinet unice ad ecclesiasticam jurisdictionis potestatem proprio ac nativo jure dirigere theologiarum rerum doctrinam. (*Epist. ad Archiep. Frising. Tuas libenter 21 decembris 1863.*)

XXXIV. Doctrina comparantium Romanum Pontificem Principi libero et agenti in universa Ecclesia, doctrina est quae medio aëvo prævaluit. (*Litt. Apost. Ad apostolica 22 augusti 1851.*)

XXXV. Nihil vetat, alicujus Concilii generalis sententia aut universorum populorum facto, sumum Pontificatum ab romano Episcopo atque Urbe ad alium Episcopum aliamque civitatem transferri. (*Litt. Apost. Ad apostolica 22 augusti 1851.*)

XXXVI. Nationalis concilii definitio nullam aliam admittit disputationem, civilisque administratio rem ad hosce terminos exigere potest. (*Litt. Apost. Ad apostolica 22 augusti 1851.*)

XXXVII. Institui possunt nationales Ecclesiae ab auctoritate Romani Pontificis subdactae planeque divisae. (*Alloc. Multis gravibusque 17 decembris 1860. — Alloc. Jamdudum cernimus 18 martii 1861.*)

XXXVIII. Divisioni Ecclesiae in orientalem atque occidentalem nimia Romanorum Pontificum arbitria contulerunt. (*Litt. Apost. Ad apostolica 22 augusti 1851.*)

§ VI.

Errores de societate civili tum in se, tum in suis ad Ecclesiam relationibus spectata.

XXXIX. Reipublicae status, ut pote omnium jurium origo et fons, jure quodam pollet nullis circumscripto limitibus. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

XL. Catholicae Ecclesiae doctrina humanae societatis bono et commodis adversatur. (*Epist. encycl. Qui pluribus 9 novembris 1846. — Alloc. Quibus quantisque 20 aprilis 1849.*)

XLI. Civili potestati vel ab infideli imperante exercitae competit potestas indirecta negativa in sacra; eidem proinde competit nedium jus quod vocatur *executur*, sed etiam jus *appellationis*, quam nuncupant, ab abusu. (*Litt. Apost. Ad apostolica 22 augusti 1851.*)

XLII. In conflictu legum utriusque potestatis, jus civile prævalet. (*Litt. Apost. Ad apostolica 22 augusti 1851.*)

XLIII. Laica potestas auctoritatem habet rescindendi, declarandi ac faciendi irritas solennes conventiones (vulgo *Concordata*) super usu jurium ad ecclesiasticam immunitatem pertinentium cum Sede Apostolica initas, sine hujus consensu, immo et ea reclamante. (*Alloc. In consistoriali 1 novembris 1850. — Alloc. Multis gravibusque 17 decembris 1860.*)

XLIV. Civilis auctoritas potest se immiscere rebus quae ad religionem, mores et regimen spirituale pertinent. Hinc potest

de instructionibus judicare, quas Ecclesiae pastores ad conscientiarum normam pro suo munere edunt, quin etiam potest de divinatorum sacramentorum administratione et dispositionibus ad ea suscipienda necessariis decernere. (*Alloc. In consistoriali 1 novembris 1850. — Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

XLV. Totum scholarum publicarum regimen, in quibus juvenus christianae alicujus Reipublicae instituitur, episcopalibus dumtaxat seminariis aliqua ratione exceptis, potest ac debet attribui, auctoritati civili, et ita quidem attribui ut nullum alii cuicumque auctoritati recognoscatur jus immiscendi se in disciplina scholarum, in regimine studiorum, in graduum collatione, in delectu aut approbatione magistrorum. (*Alloc. In consistoriali 1 novembris 1850. — Alloc. Quibus luctuosissimis 5 septembris 1851.*)

XLVI. Immo in ipsis clericorum seminariis methodis studiorum adhibenda civili auctoritati subijcitur. (*Alloc. Nunquam fore 15 decembris 1856.*)

XLVII. Postulat optima civilis societatis ratio, ut populares scholae, quae patent omnibus cujusque e populo classis pueris, ac publica universim instituta, quae litteris severioribusque disciplinis tradendis et educationi juventutis curandae sunt destinata, eximantur ab omni Ecclesiae auctoritate, moderatrice vi et ingerentia, plenoque civilis ac politicae auctoritatis arbitrio subijciantur ad imperantium placita et ad communium aetatis opinionum amussim. (*Epist. ad Archiep. Friburg. Quum non sine 14 julii 1864.*)

XLVIII. Catholicis viris probari potest ea juventutis instituendae ratio, quae sit a catholica fide et ab Ecclesiae potestate se juncta, quaeque rerum dumtaxat naturalium scientiam ac terrenae socialis vitae fines tantomodo vel saltem primarium spectet. (*Epist. ad Archiep. Friburg. Quum non sine 14 julii 1864.*)

LI. Civilis auctoritas potest impedire quominus sacrorum Antistites et fideles populi cum Romano Pontifice libere ac mutuo communicent. (*Alloc. Maxima quidem 5 junii 1862.*)

L. Laica auctoritas habet per se jus praesentandi episcopos et potest ab illis exigere ut in eant diocesium procuracionem antequam ipsi canonicam a S. Sede institutionem et apostolicas litteras accipiant. (*Alloc. Nunquam fore 15 decembris 1856.*)

LI. Immo laicum Gubernium habet jus deponendi ab exercitio pastoralis ministerii episcopos, neque tenetur obedire Romano Pontifici in iis quae episcopatum et episcoporum respiciunt institutionem. (*Litt. Apost. Multiplices inter 10 junii 1851. — Alloc. Acerbissimum 27 septembris 1852.*)

LII. Gubernium potest suo jure immutare aetatem ab Ecclesia praescriptam pro religiosa tam mulierum quam virorum professione, omnibusque religiosis familiis indicere, ut neminem sine suo permissu ad solennia vota nuncupanda admittant. — (*Alloc. Nunquam fore 15 decembris 1856.*)

LIII. Abrogandae sunt leges quae ad re-

ligiosarum familiarum statum tutandum, earumque jura et officia pertinent; immo potest civile gubernium iis omnibus auxiliium praestare, qui a suscepto religiosae vitae instituto deficere ac solennia vota frangere velint; pariterque potest, religiosas easdem familias perinde ac collegiatus Ecclesias et beneficia simplicia etiam juris patronatus penitus extingueret, illorumque bona et reditus civilis potestatis administrationi et arbitrio subijcere et vindicare. (*Alloc. Acerbissimum 27 septembris 1852. — Alloc. Probe meminere 22 januarii 1855. — Alloc. Cum saepe 22 julii 1855.*)

LIV. Reges et Principes non solum ab Ecclesiae jurisdictione eximuntur, verum etiam in quaestionibus jurisdictionis dirimendis superiores sunt Ecclesia. (*Litt. Apost. Multiplices inter 10 junii 1851.*)

LV. Ecclesia a Statu, Statusque ab Ecclesia sejungendus est. — (*Alloc. Acerbissimum 27 septembris 1852.*)

§ VII.

Errores de Ethica naturali et christiana.

LVI. Morum leges divina haud egent sanctione, minimeque opus est ut humanae leges ad naturae jus conformentur aut obligandi vim a Deo accipiant. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

LVII. Philosophicarum rerum morumque scientia, itemque civiles leges possunt et debent a divina et ecclesiastica auctoritate declinare. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

LVIII. Aliae vires non sunt agnoscendae nisi illae quae in materia positae sunt, et omnis morum disciplina honestasque collocari debet in cumulandis et augendis quovis modo divitiis ac in voluptatibus explendis. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862. — Epist. encycl. Quanto conficiamur 10 augusti 1863.*)

LIX. Jus in materiali facto consistit, et omnia hominum officia sunt nomen inane, et omnia humana facta juris vim habent. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

LX. Auctoritas nihil aliud est nisi numeri et materialium virum summa. (*Alloc. Maxima quidem 9 junii 1862.*)

LXI. Fortunata facti injustitia nullum juris sanctitati detrimentum affert. (*Alloc. Jamdudum cernimus 18 martii 1861.*)

LXII. Proclamandum est et observandum principium quod vocant de *non-interventu*. (*Alloc. Novos et ante 28 septembris 1860.*)

LXIII. Legitimis principibus obedientiam detrectare, immo et rebellare licet. (*Epist. encycl. Qui pluribus 9 novembris 1846. — Alloc. Quisque vestrum 4 octobris 1842. — Epist. encycl. Noscitis et Nobiscum 8 decembris 1849. — Litt. Apost. Cum catholica 26 martii 1860.*)

LXIV. Tum cujusque sanctissimi juramenti violatio, tum quaelibet scelestas flagitiosaque actio sempiternae legi repugnans, non solum haud est improbanda, verum etiam omnino licita, summisque laudibus efferenda, quando id pro patriae amore agatur. (*Alloc. Quibus quantisque 20 aprilis 1849.*)

(Schluß folgt.)